

BÜRGERGUTACHTEN B7n: Neubau zwischen Bestwig- Nuttlar und Brilon



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



2021 / 2022

SCHLUSSBERICHT ZUM
DIALOGFORUM DER B7n
MIT ZUFALLSBÜRGERINNEN
UND -BÜRGERN.

Übergabe des Bürgergutachtens am 15.03.2022

Agenda



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Zeit	Modul
19:00 – 19:05	Begrüßung und Agenda
19:05 – 19:10	Begrüßung durch Straßen.NRW
19:10 – 19:20	Prozess des Bürgergutachtens
19:20 – 20:00	Inhalte des Bürgergutachtens
20:00 – 20:05	Übergabe des Bürgergutachtens an Straßen.NRW und die Politik
20:05 – 20:15	Würdigung durch Straßen.NRW
20:15 – 21:00	Würdigung durch die Politik
21:00 – 21:45	Fragerunde
21:45 – 22:00	Ausblick und nächste Schritte

230

Adressen
Zufällig
ausgewählt von
Einwohnermelde
ämtern

Brilon,
Scharfenberg,
Altenbüren,
Antfeld und
Nuttlar

Anschreiben
mit Einladung
zum
Dialogforum

Bitte um
Rückmeldung
bei Interesse

Auswahl eines
möglichst
breiten
Durschnittes
durch Alter,
Geschlecht,
Bildung und
Wohnort

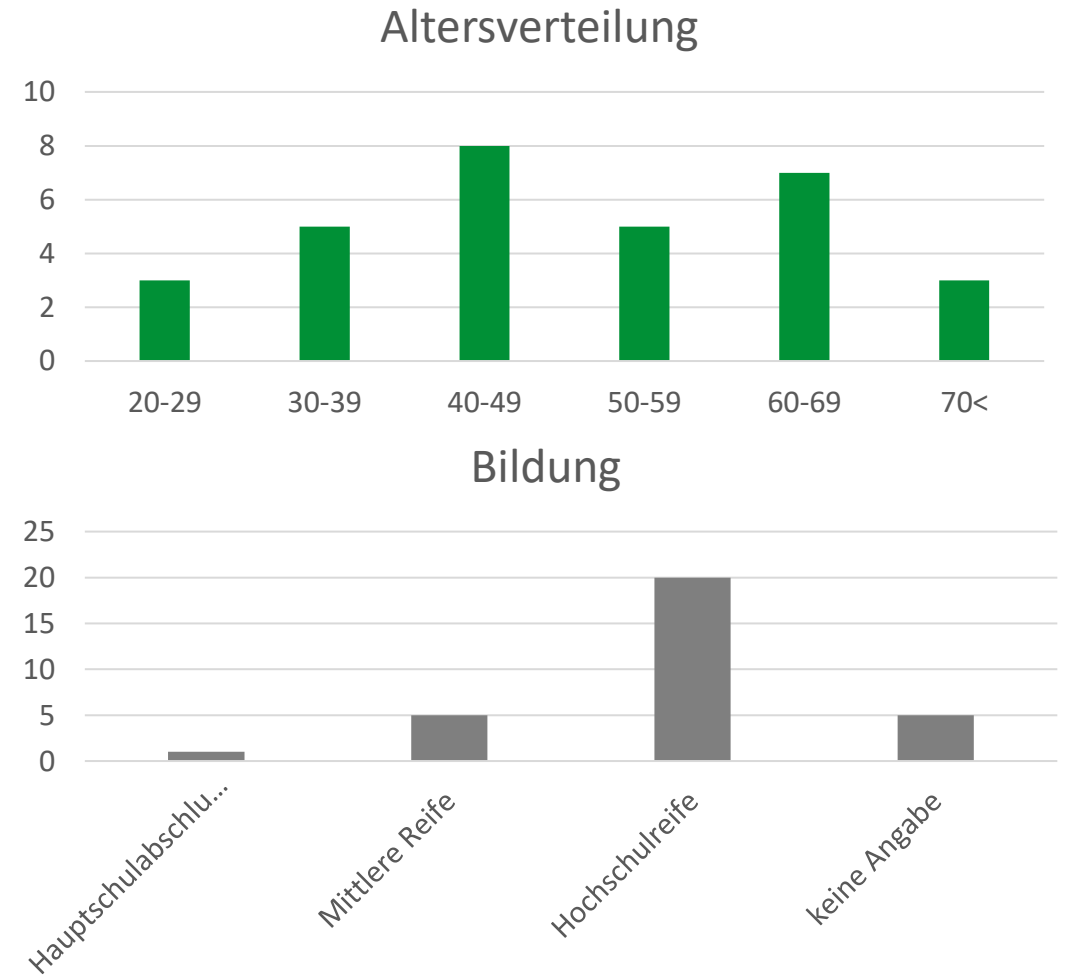
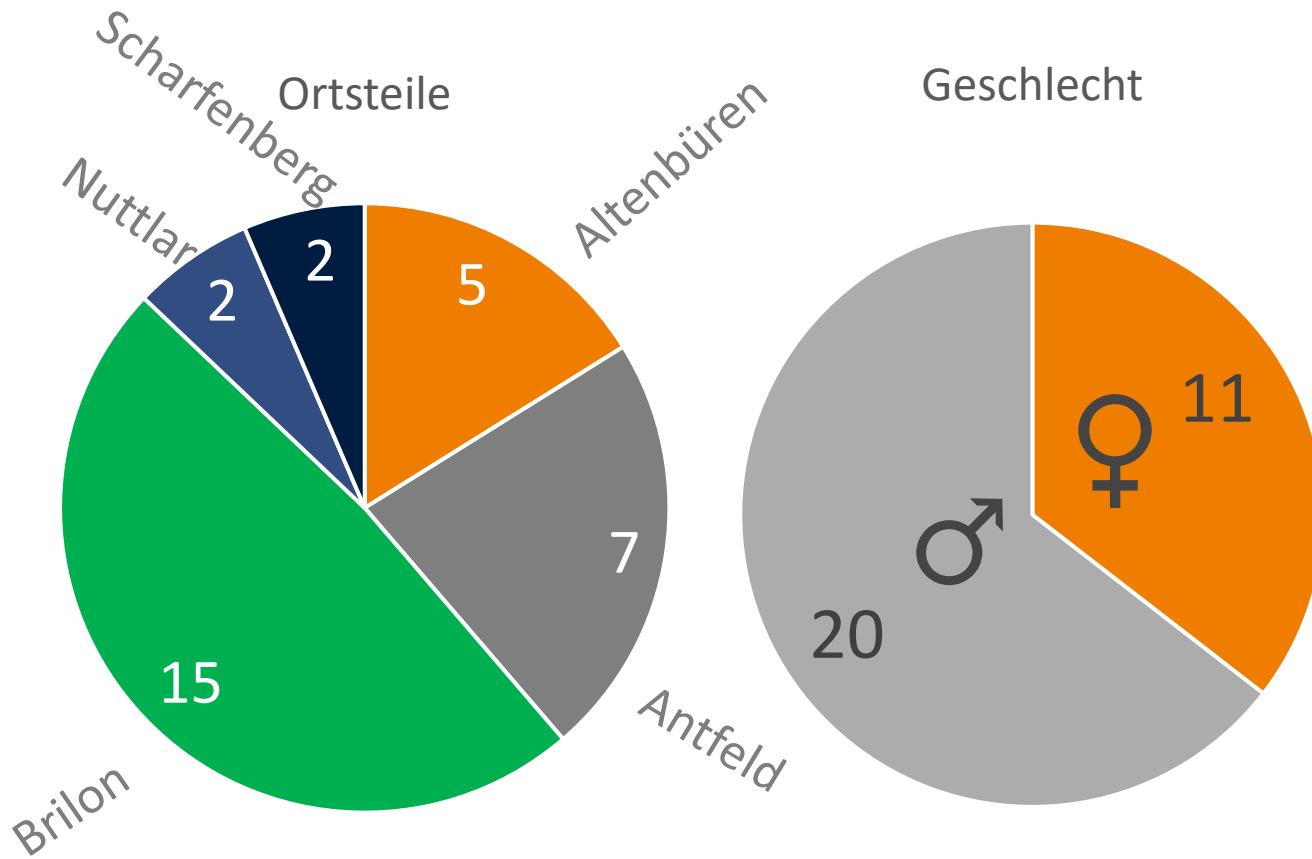
31

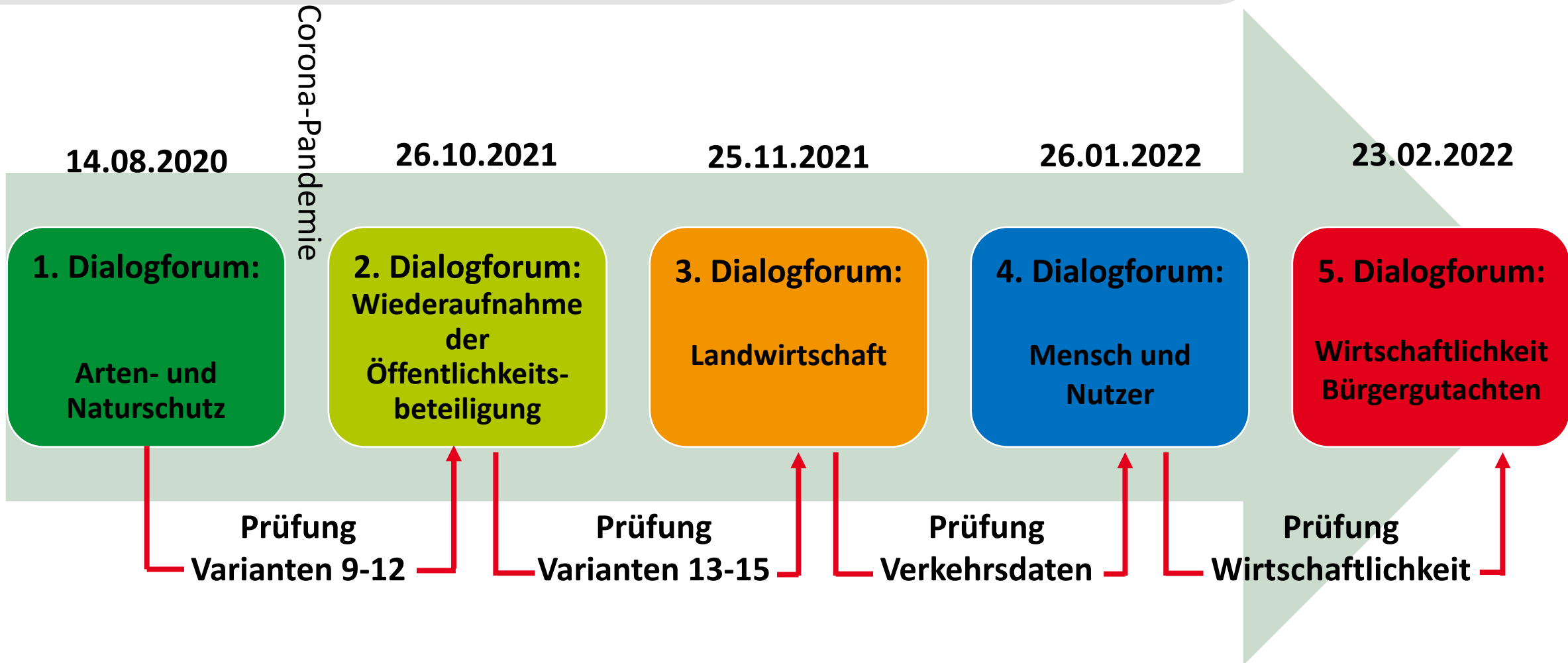
Einladung zum
Dialogforum
am
1. August 2020

28

Teilnehmende
Dialogforum

Zusammensetzung der 31 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und -Bürger





Prozess - Expertinnen und Experten

	Arten- und Naturschutz			Landwirtschaft			Mensch und Natur	
Experte	Dr. Marcus Lau	Dipl.-Biologe Andreas Kuhlmann / Benjamin Hamann	Johannes Schröder / Winfried Rampe	Karsten Drews-Kreilman	Ralf Helle	Betroffene Landwirte	Friedhelm Kossmann	Logistik Unternehmen Brilon
Unternehmen	Rechtsanwälte Füßer & Kollegen	Kuhlmann & Stucht GbR / Büro weluga Umweltplanung	Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. / Verein für Umwelt- und Naturschutz im Hochsauerland e.V.	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.	Bezirksregierung Arnsberg		SSP Consult Beratende Ingenieure GmbH	

Prozess



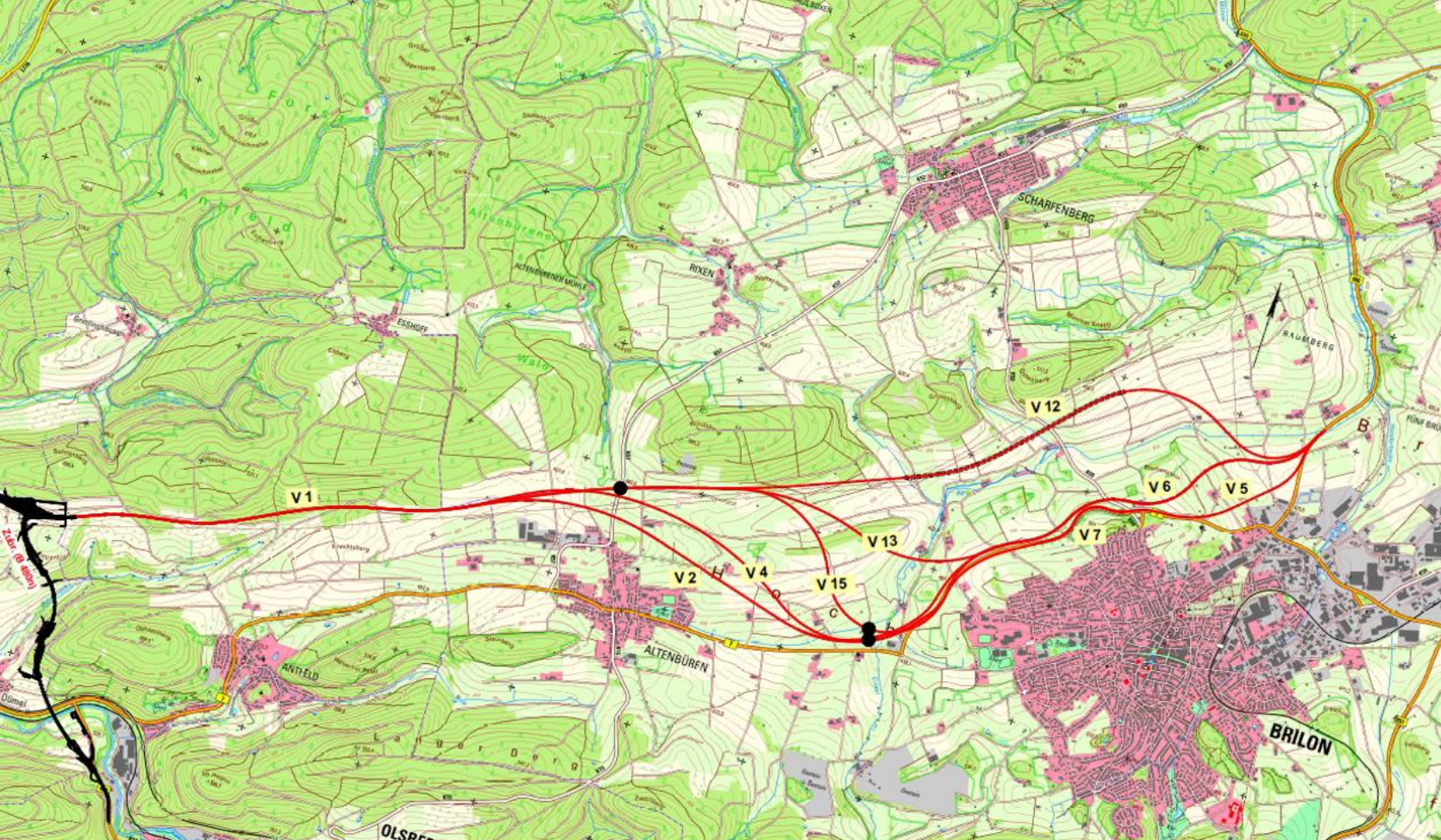
Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen





Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Dialogforum zur B7n Nuttlar - Brilon : *Stimmen der Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger*

Woher wir kommen:

40 Jahre hoffen auf eine
Ortsumgehung



Vor dem Kolpinghaus demonstrierten im Februar 2019 Menschen für den sofortigen Bau der B7n. Die V1 wird es wohl nicht mehr geben.

Foto: Linda Iov-Sonnenberg / WP

Woher wir kommen:

40 Jahre Angst um unsere Kinder beim täglichen Schulweg bzw. zum Kindergarten.



Das Dialogforum

ANMERKUNGEN ZUM PROZESS:

- Bis zu 16.000 Fahrzeuge täglich
- Lärmbelästigung
- Sicherheit für Querungen

40 Jahre hoffen auf eine Ortsumgehung

ANMERKUNGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- Hochemotionale Grundstimmung zu Beginn
- Dialogforum stand mehrheitlich hinter Variante 1
- Hohe Fachkompetenz bei den Zufallsbürgerinnen und -bürgern



Ziel des Dialogforums

Ziel des Dialogforums war:

die Variantenkombination zu finden,
die in der Gesamtabwägung der diskutierten
Kriterien:

- Arten- und Naturschutz,
- Anwohnerbelange,
- Belange der Landwirtschaft,
- Verkehrliche Kriterien, Lärm, Emissionen

die wenigsten Betroffenen auslöst.

Ein komplexer Abwägungsprozess also.



Eindrücke des Dialogforums



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

In den Dialogforen haben wir Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger neue Streckenführungen der B7n erarbeitet. Aus unserer Sicht gibt es dadurch weniger Belastungen. Dies zeigt den Mehrwert der Öffentlichkeitsbeteiligung.



Das Dialogforum stellt sich einstimmig hinter die Zielsetzung, die Variante zu finden, die die geringsten Betroffenheiten auslöst

Das Dialogforum wünscht sich eine möglichst schnelle Realisierung der B7n (Zwei Enthaltungen)

- **In 5 Veranstaltungen insgesamt 15 Varianten begutachtet**
- **Varianten 1 bis 8 von Straßen.NRW**
- **Varianten 9 bis 15 aus den Reihen der Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger**
- **Die Anschlussstelle westlich von Brilon wurde dichter an das Busdepot gelegt**
- **Entwicklung der Spangenlösung**

- **Einstimmige Empfehlung (bei einer Enthaltung) der Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger**
- **Variantenkombination:**

1-15-7-5

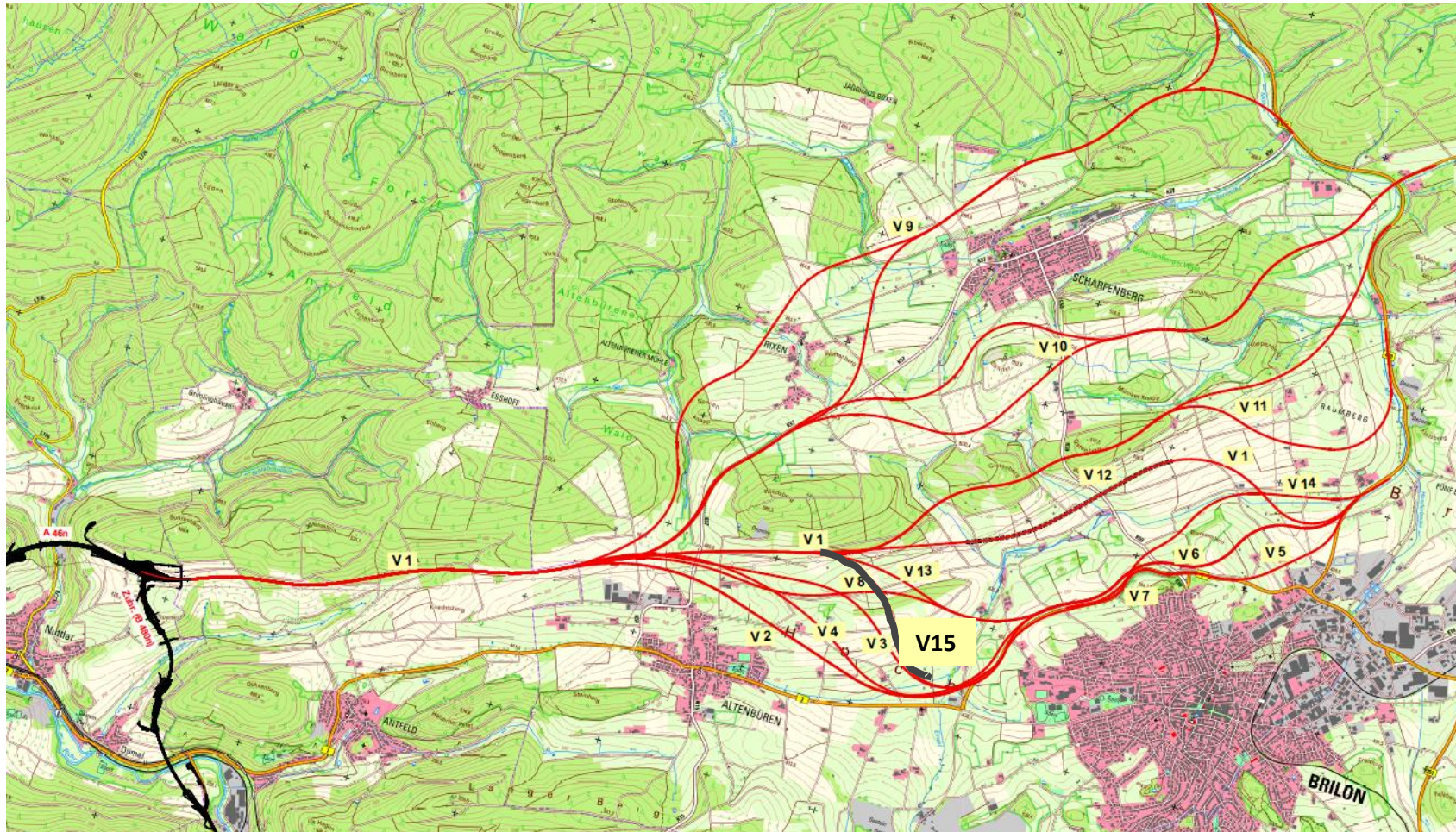
- **Diese Kombination löst unter Abwägung aller Kriterien die geringsten Betroffenheiten aus.**
- **Die Vorzugsvariante 15 im Abschnitt 2 ist ein Vorschlag der Zufallsbürger.**

Die Ergebnisse



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Übersicht der Varianten



Arten- & Naturschutz: Zentrale Herausforderungen für die B7n

Mehrere streng geschützte oder besonders geschützte Arten sind zu beachten



Raubwürger



Feldlerche

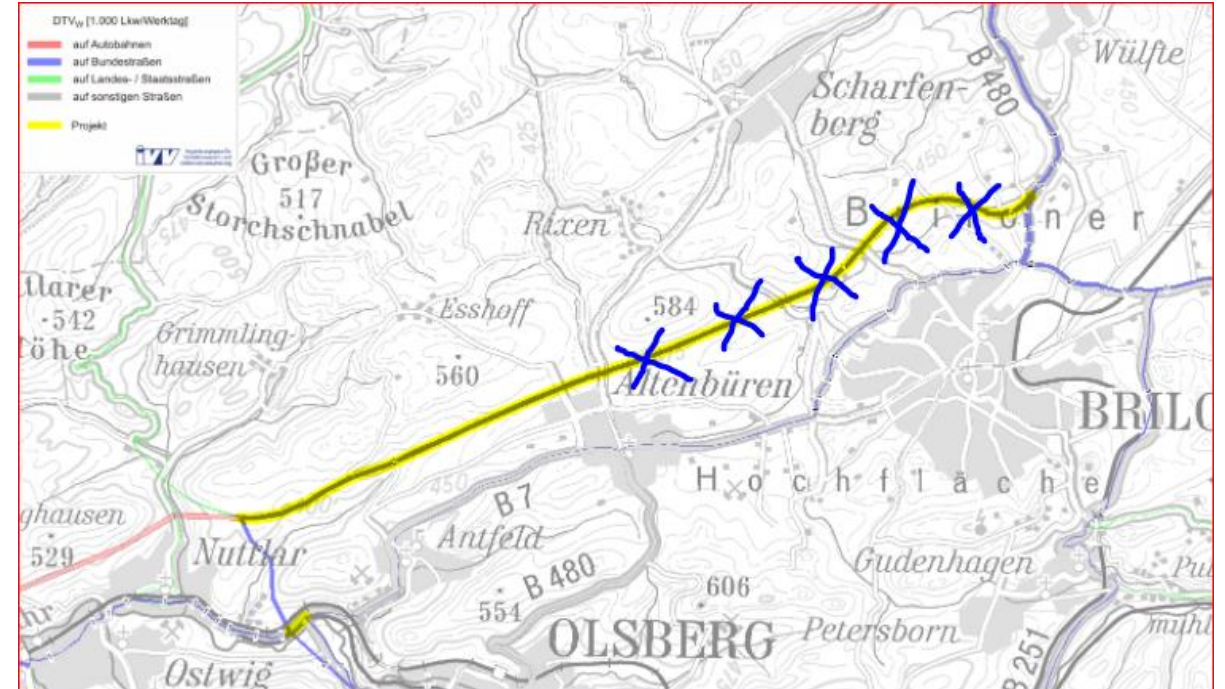


Wildkatze



Neuntöter

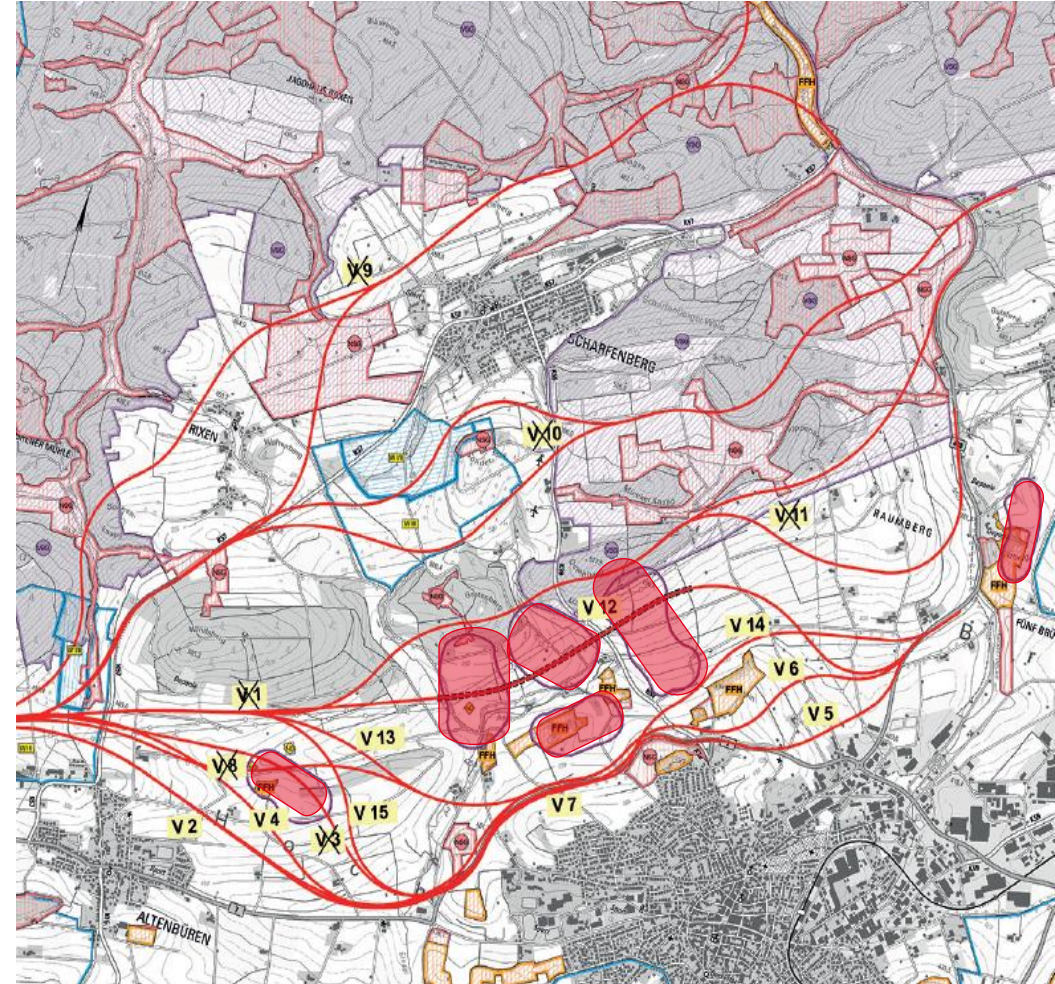
- Variante 1 nicht durchsetzbar:
- EU-Recht muss berücksichtigt werden
- Die Erkenntnis brachte ein Umdenken



- Wir waren uns einig.... Wir wollen die B7n...
- Unser Ziel: Arten- und Naturschutz berücksichtigen UND den Bau der B7n ermöglichen!

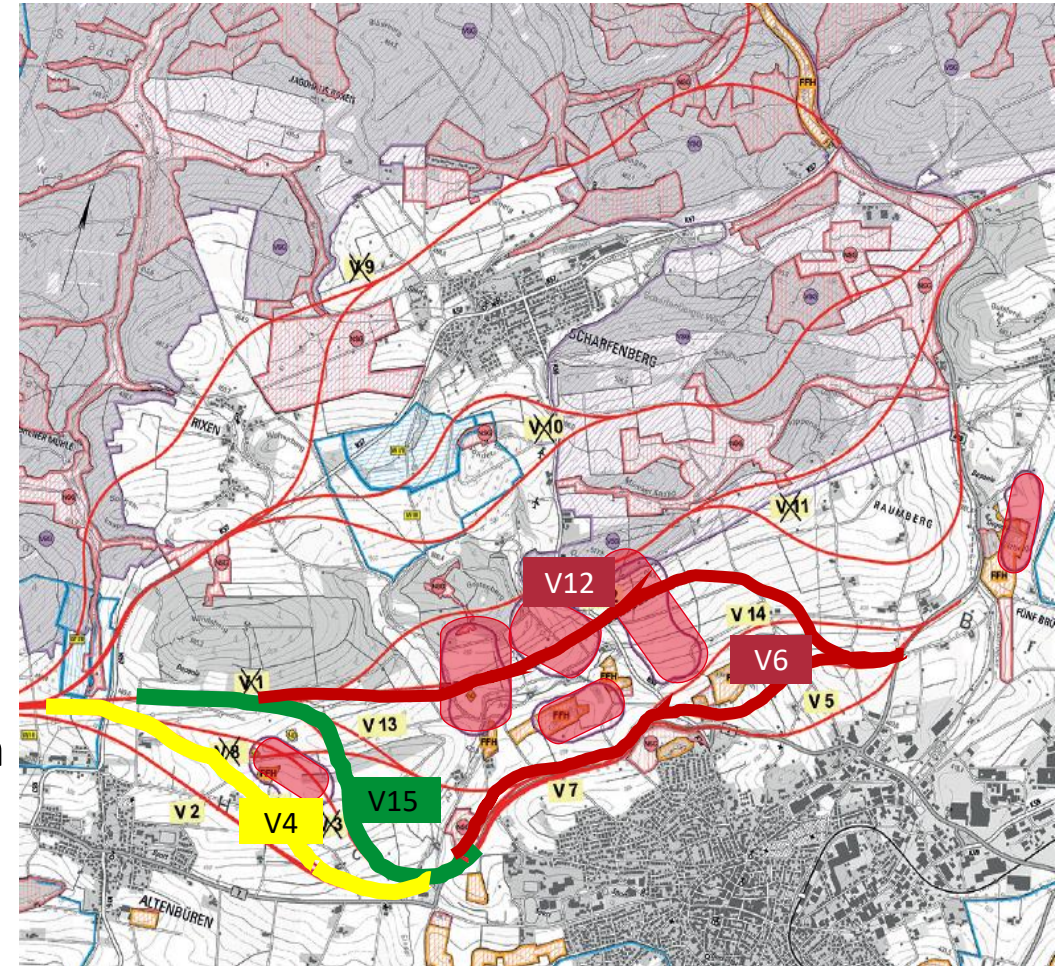
**Wir haben alle Informationen intensiv aufgenommen,
konstruktiv analysiert und diskutiert....**

und kamen zu folgenden Ergebnissen:



Unter Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes sind aus unserer Sicht :

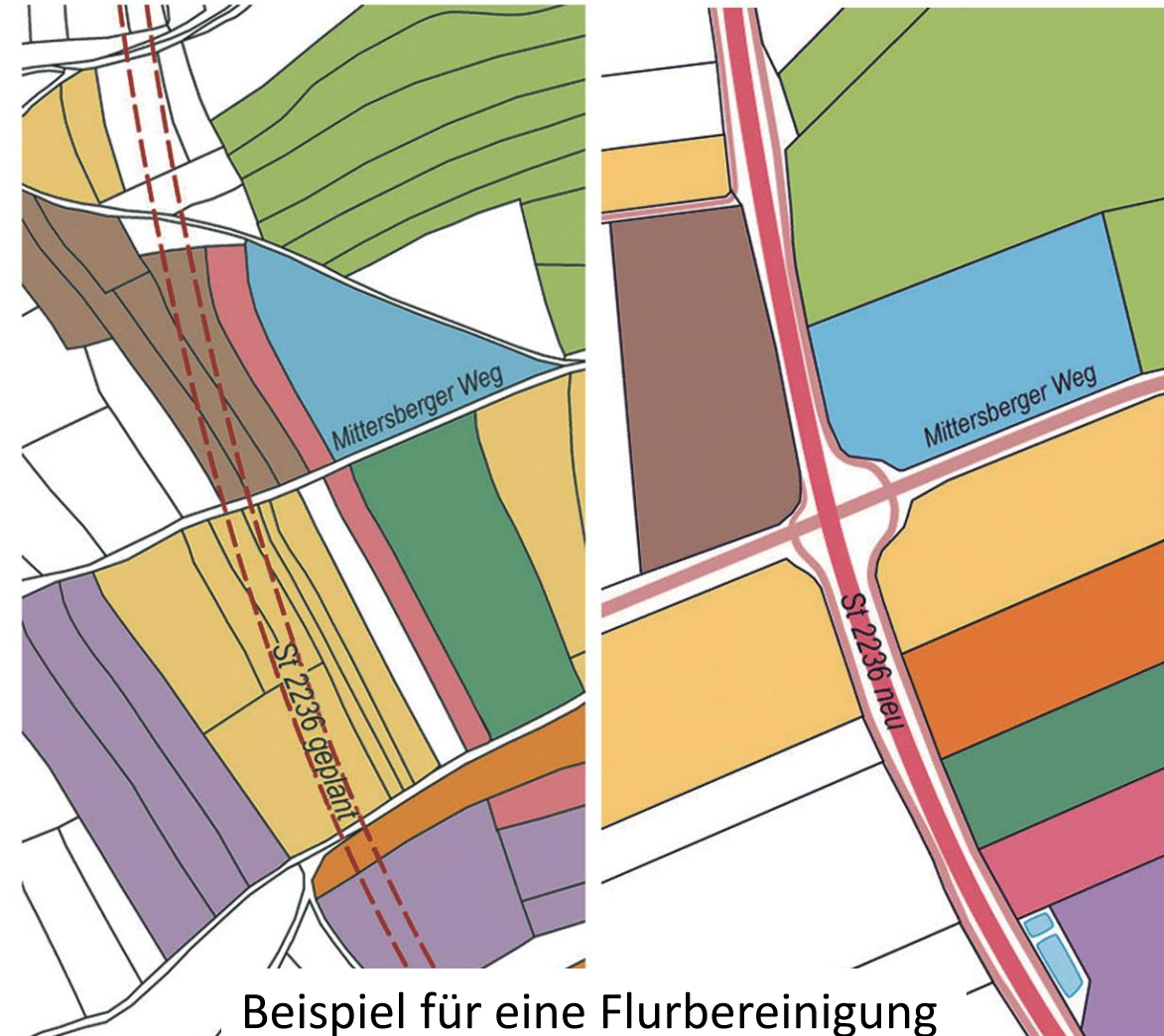
- **Variante 12 und Variante 6 nicht durchsetzbar (rot)**
 - Variante 12 aus Verbotstatbeständen des Artenschutzes beim Bau des Tunnels
 - Variante 6 wg. des enormen Flächenverbrauches einer neuen Straße neben einer bereits vorhandenen Straße
- **Variante 4 (gelb) ist kritischer als Variante 15 (grün)**
 - Variante 4 weist mehr Hecken und Gebüsche auf (Nähe zum Raubwürger riskanter)
- **Alle anderen Varianten wären aus „Arten- und Naturschutz Sicht“ durchführbar**



Landwirtschaft: Zentrale Herausforderungen für die B7n

Die Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger wünschen sich eine möglichst einvernehmliche Lösung durch das Flurbereinigungsverfahren.

Sie sprechen sich für eine Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange aus.



Beispiel für eine Flurbereinigung

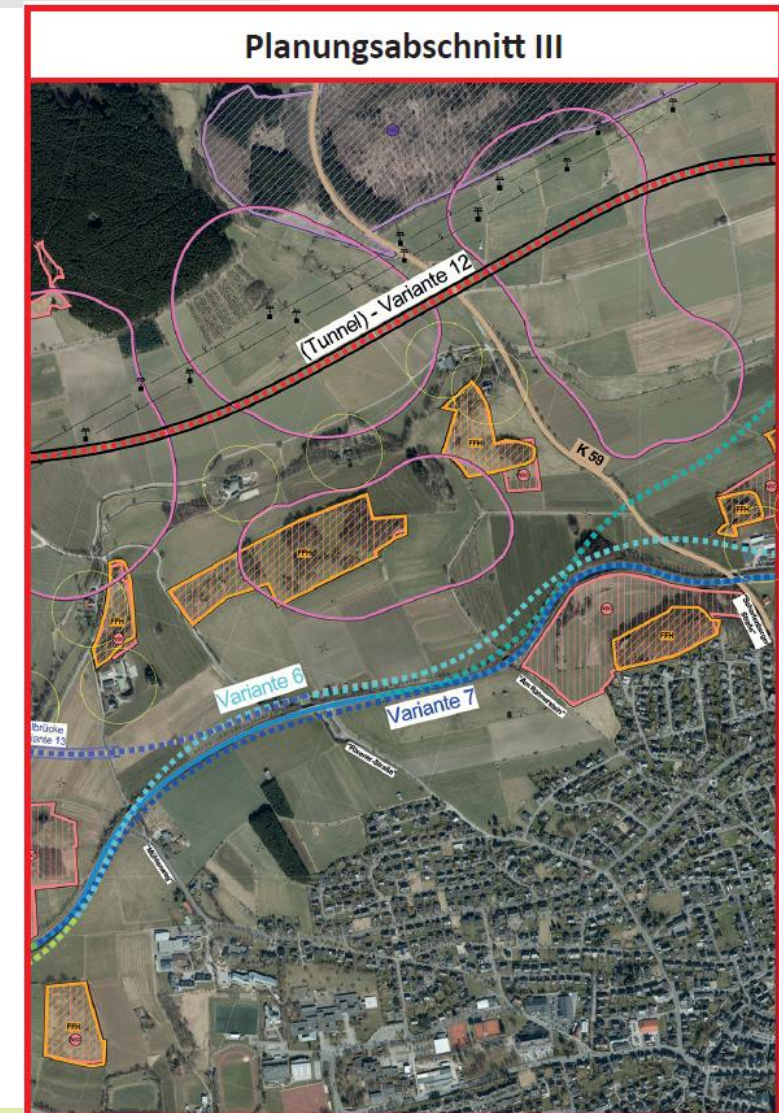
Abschnitt II:

Das Dialogforum lehnt die Varianten 2 und 4 ab (drei Enthaltungen)

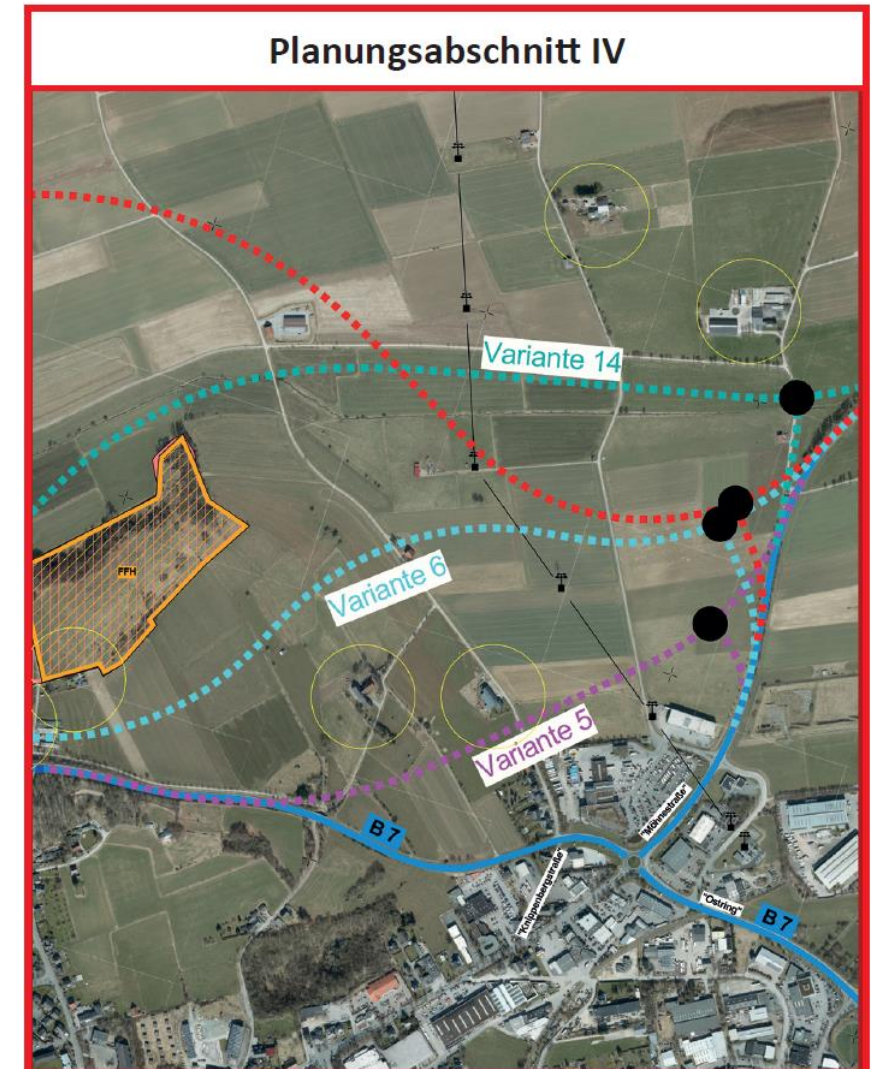
- Die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sind Viehbetriebe, die einen direkten Zugang zu ihren Weideflächen benötigen
- Erweiterungen der Vollerwerbslandwirte nicht umsetzbar
- Existenzbedrohung eines Ferienhofs durch Flächenverlust & Lärmbelästigung



- Im Abschnitt III wird die Variante 7 einstimmig als beste bewertet. Die wegfallenden Anschlüsse können durch eine Spangenzlösung ausgeglichen werden.
- Die Variante 6 in Abschnitt III wird als schwer vermittelbar angesehen. Durch doppelte Straßenführung wird zu viel Fläche verbraucht. Zudem läuft die Trassenführung durch einen 110 Hektar großen bestehenden Hof.



- Im Abschnitt IV muss die Variante 5 nach Norden verschoben werden.
- Variante 14 im Abschnitt III und IV wird von 21 Teilnehmenden aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch gesehen (Zwei Ablehnungen, 4 Enthaltungen)



Mensch & Nutzer: Zentrale Herausforderungen für die B7n

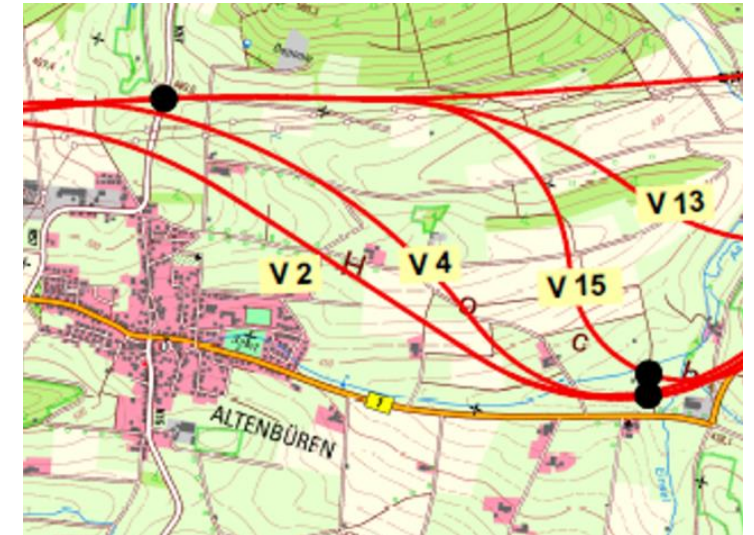
Bestimmte Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden

- Um den Verkehrsfluss und die Sicherheit zu garantieren, ist durch den Bund ein Ausbau von 2+1 Spuren (mit wechselnder Überholmöglichkeit) vorgeschrieben.
- Es ist außerdem nur eine Auf- oder Abfahrt für die je nach Variante 11 bis 12 km lange Strecke erlaubt.
- Zwei grundsätzliche Möglichkeiten ergeben sich hier: Ein Anschluss nördlich von Altenbüren (Variante 12 und 13) oder ein Anschluss westlich von Brilon (Varianten 2, 4 und 15).

Verkehrsuntersuchung zeigt - unabhängig von der Variante – deutliche Vorteile der Anschlussstelle westlich von Brilon auf

- Auswirkungen der Anschlussstellen auf Antfeld und Altenbüren (insbesondere auf die Kreuzbergstraße) zeigen deutlich die Vor-/ bzw. Nachteile auf:

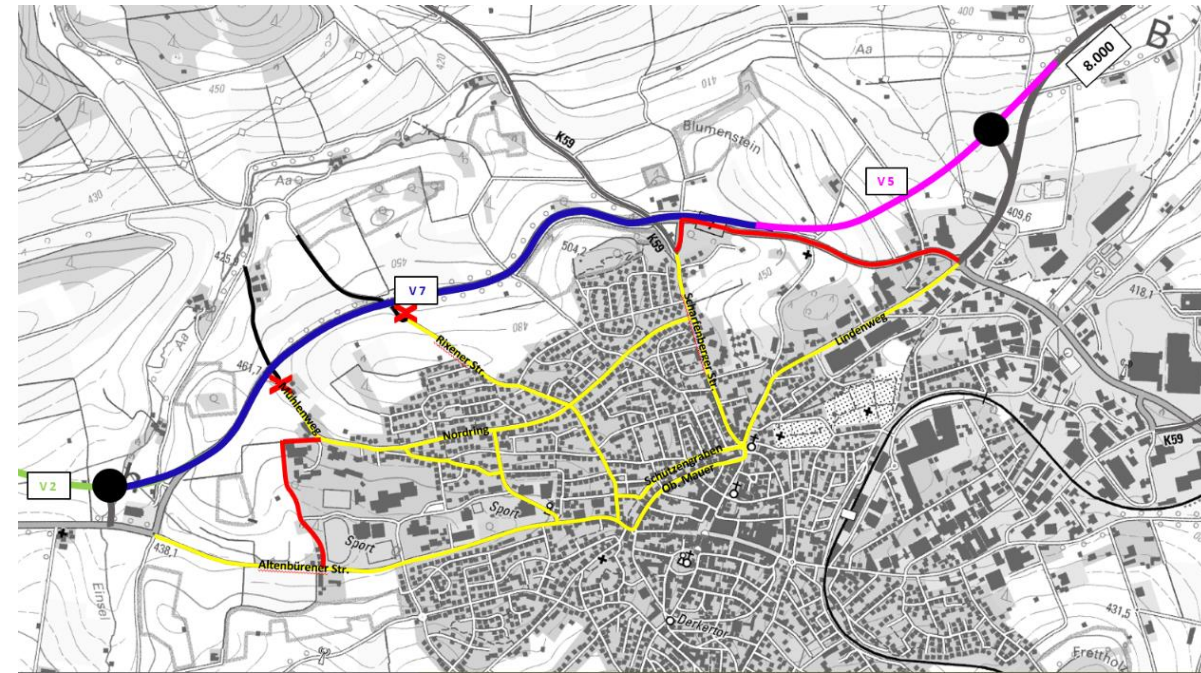
	AS nördlich Altenbüren	AS westlich Brilon
Antfeld	ca. -85%	
Ortsdurchfahrt Altenbüren	ca. -40 % - 60% (ca. +180% auf der Kreuzbergstr.)	ca. -60%
Altenbüren-Olsberg	+/- 0%	ca. -15%
Altenbüren-Scharfenberg	ca. + 30%	ca. -40%



- Varianten 12 und 13 sind bei der Anschlussstelle westlich von Brilon keine Option

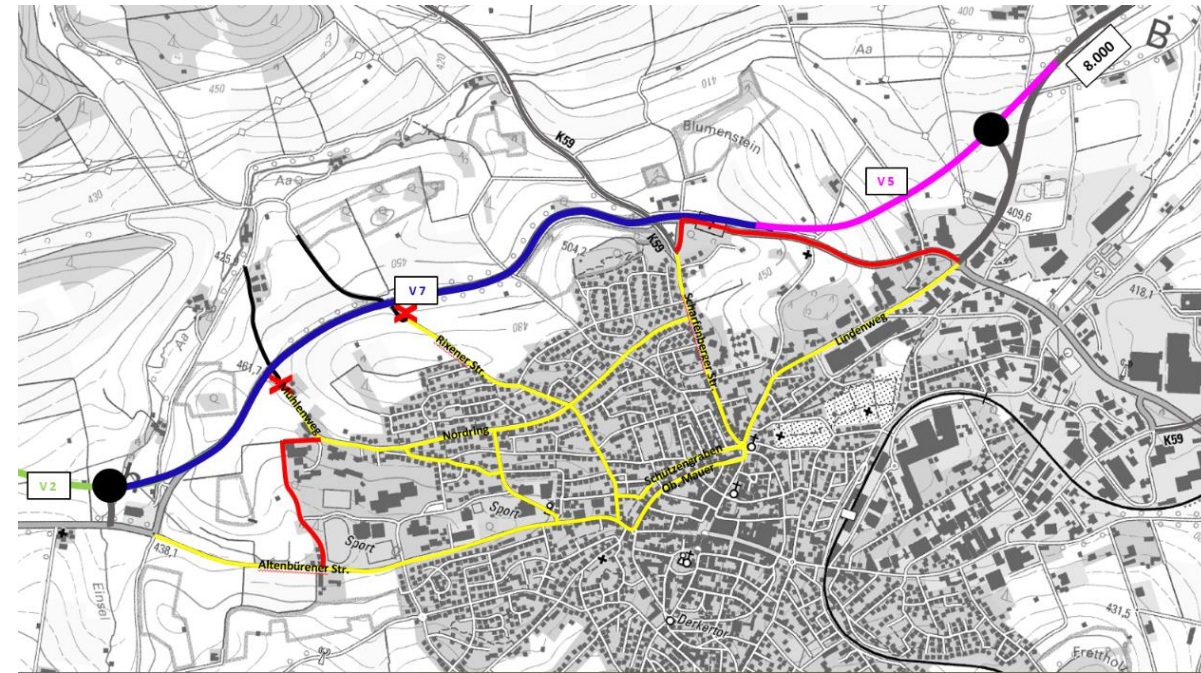
Nördlich von Brilon macht nur die Variante 7 mit Spangen Sinn.

- V6 würde eine Geschwindigkeitsreduzierung (80 km/h für PKW, bzw. 60km/h für LKW) auf der alten B7 mit sich bringen.
- Verkehrstechnische Auswirkungen der V7 auf Brilon:
 - Die Anschlüsse „Mühlenweg“, „Rixener Str.“ und Scharfenberger Str.“ fielen weg, was zu einer Belastung der nördlichen Wohngebiet , v.a. dieser Hauptstraßen, (ca. +30% bis ca. +45%) und dem Lindenweg (+15%) führen würde.
 - Sogenannte „Spangen“ (Verbindung der Altenbürener Str. mit dem Mühlenweg und der Scharfenberger Straße mit Kreisverkehr B 7 / B 480) könnten die Belastung abfangen, teilweise sogar entlasten.
- Es wird zudem eine Prüfung erbeten, ob nicht zumindest die Rechtseinbieger auf die B7n einfahren können.



Die Variante 5 wird als praxistauglicher bewertet im Vergleich zu Variante 6.

- Zu berücksichtigen wäre hier der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Gewerbegebiets. Die Variante 5 müsste weiter nördlich verschoben werden, um die Entwicklung des Gewerbegebiets zu sichern.
- Zentral für die umliegenden Landwirte ist der Erhalt der Wirtschaftswege und Querungsmöglichkeiten.
- Dies gilt auch für die Radwege, für die Querungen möglich sein sollen.

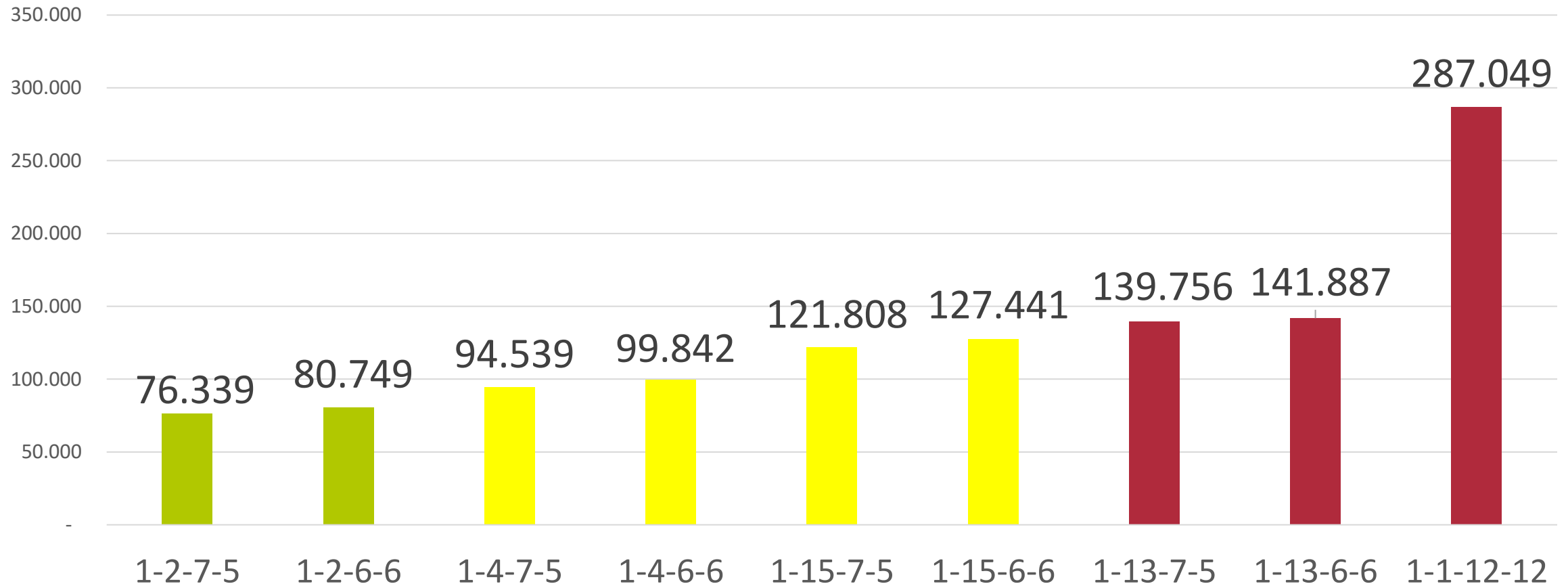


Wirtschaftlichkeit Herausforderungen für die B7n

- Die Kostenthematik wurde erst in der Schlussveranstaltung eingebracht.
- Das Dialogforum wünscht sich, dass mit offenen Karten gespielt wird.
- Das Dialogforum versteht unter Wirtschaftlichkeit nicht nur Kosten, sondern auch Nutzen.
- Tatsächlich wurde nur über Kosten diskutiert, nicht über den Nutzen.

		1	2	3	4	5	6	7	8	9
		1-1-12-12	1-2-6-6	1-2-7-5	1-4-6-6	1-4-7-5	1-13-6-6	1-13-7-5	1-15-6-6	1-15-7-5
Kosten		in Mio. € (brutto)								
	Grunderwerb	3.395.038	3.556.375	3.345.113	3.791.500	3.540.238	3.646.800	3.388.338	3.777.050	3.490.625
	Baukosten	283.653.621	77.192.725	72.994.259	96.050.304	90.998.944	138.240.382	136.368.129	123.663.743	118.317.576
	Gesamt	287.048.658	80.749.100	76.339.371	99.841.804	94.539.181	141.887.182	139.756.467	127.440.793	121.808.201
Hauptgruppen		V4 ist 24% teurer als V2.			V15 ist 29% teurer als V4.			V15 ist 59% teurer als V2.		
HG 1	Grunderwerb	3.395.038	3.556.375	3.345.113	3.791.500	3.540.238	3.646.800	3.388.338	3.777.050	3.490.625
HG 2	Baustelleneinrichtung	2.970.397	2.205.975	1.986.205	2.818.023	2.525.049	2.180.315	2.107.628	2.710.215	2.423.235
HG 3	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	131.733	131.019	138.040	138.278	139.349	131.138	131.138	140.658	141.729
HG 4	Erdbau, Bodenerkundung	45.330.414	26.404.961	21.416.112	37.873.807	32.114.893	27.784.673	26.452.593	36.123.289	30.425.447
HG 5	Oberbau	8.731.688	11.205.526	11.789.465	11.708.831	11.731.493	10.093.511	10.099.835	11.427.929	11.498.550
HG 6	Konstruktiver Ingenieurbau	221.275.276	30.867.243	31.283.952	36.871.823	37.972.912	92.453.766	92.107.940	66.749.224	67.429.648
HG 7	Landschaftsbau	1.772.312	1.871.801	1.763.485	2.037.842	1.909.248	1.896.779	1.767.595	1.964.028	1.837.167
HG 8	Ausstattung	1.656.800	2.126.200	2.237.000	2.221.700	2.226.000	1.915.200	1.916.400	2.168.400	2.181.800
HG 9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	1.785.000	2.380.000	2.380.000	2.380.000	2.380.000	1.785.000	1.785.000	2.380.000	2.380.000

Gesamtkosten in 1.000 €



- Im Bezug auf die Kosten liegt die Variante 15 im Mittelfeld.
- Im Bezug auf den Nutzen liegt die Variante 15 vorne.
- Somit ist die Wirtschaftlichkeit der Variante 15 in vollem Umfang gegeben.

Die Ergebnisse

Kriterium	Abschnitt und Varianten									
	I	II				III	IV			
1. Verkehrliche Wirkung	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6
2. Verkehrssicherheit	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6
3. Natur und Umwelt										
• Arten- und Naturschutz	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6
• Flächendurchschneidung /-Verbrauch	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6
• Durchschneidung Naherholungsgebiet	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6
• Lärm /ortsnahe Trassenverlauf	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6
• Betroffenheit Anwohner Luftschadstoffe	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6
• Betroffenheit Landwirte	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6
4. Wirtschaftlichkeit	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6
5. Öffentlichkeitsbeteiligung	1	2	4	15	13	12	6	7	5	6

Varianten 2 und 4 werden sehr ähnlich bewertet.

- Varianten 2 und 4 werden mehrheitlich **beide** von den Zufallsbürgerinnen und -bürgern abgelehnt.



(24 / - / 3) betonen, dass die Existenz der Höfe auf keinen Fall gefährdet sein darf. Sie sehen die jetzigen Belastungen bereits als enorm hoch an und sprechen sich deshalb gegen die beiden Varianten 2 und 4 aus.

Variante 4 als Kompromissvariante? **NEIN**

- 15 Zufallsbürgerinnen und -bürger widersprechen der Variante 4 als Kompromiss, nur 9 können sich dies vorstellen, drei enthalten sich.



(9 / 15 / 3) Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger können sich die Variante 4 als Kompromissvariante vorstellen, falls die Variante 15 nicht möglich ist.

Daher als Ergebnis die Variantenkombination:

1-15-7-5

Ebenfalls für die Variante 15 ausgesprochen haben sich:

- Der Rat der Stadt Brilon
- Die Landwirte auf dem Landwirtschaftsforum

Wir hoffen auf Umsetzung der **Variantenkombination 1-15-7-5** durch
Straßen.NRW

Die Vorzugsvarianten des Dialogforums



Schlussrunde & Danksagung

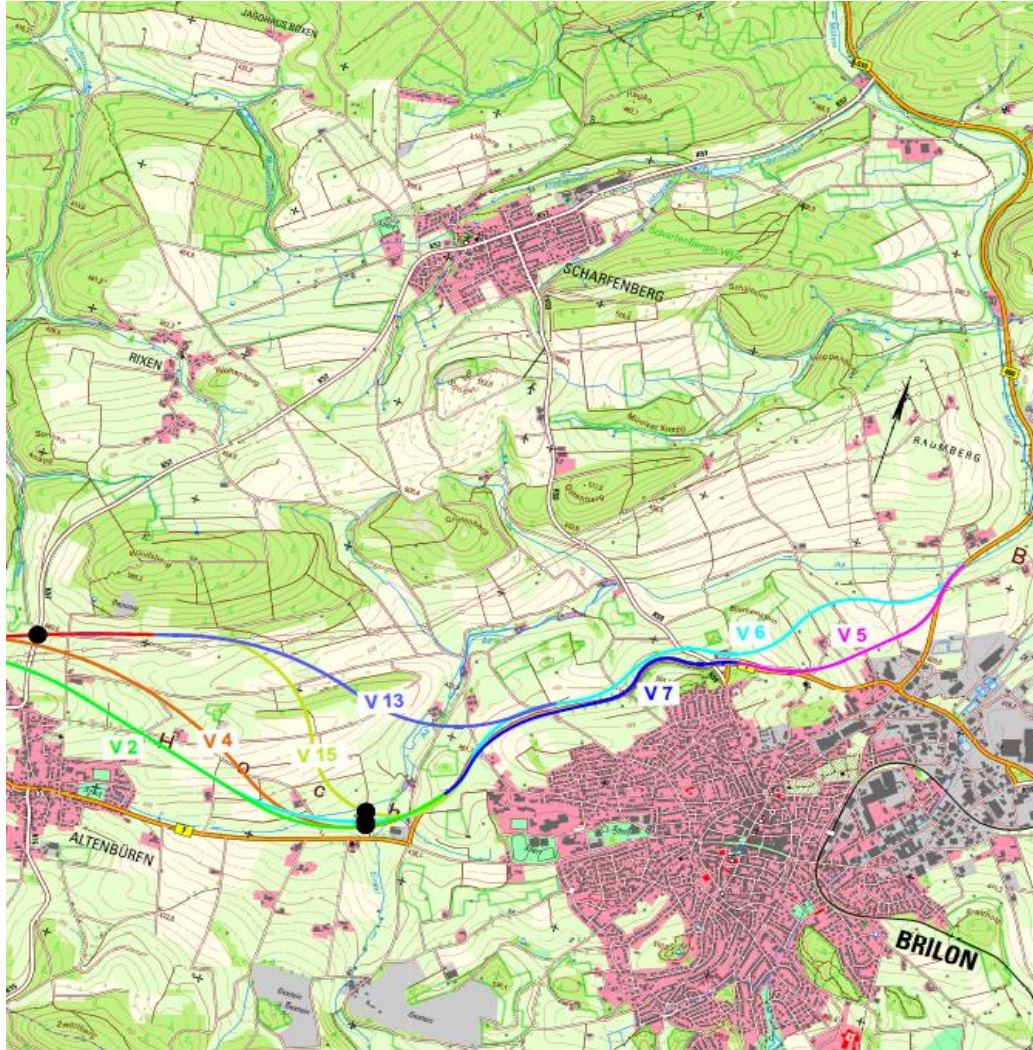
”

Erst durch die Teilnahme am Dialogforum ist mir bewusst geworden, wie viele Aspekte bei der Planung der B7n berücksichtigt werden müssen.

”

Es macht mich stolz, dass ich als Teil der Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger an der Streckenfindung der B7n im Namen aller Brilonerinnen und Briloner mitwirken durfte.

Übergabe des Gutachtens



- „Natur- und Artenschutz“ in 2020
- „Wiederanlauf der ÖB“ Oktober 2021
- „Landwirtschaft“ November 2021
- „Mensch und Nutzer“ Januar 2022
- „Kosten“ Februar 2022

Gemeinsame Suche nach der
„Variante, die in der Summe die geringsten
Betroffenheiten auslöst“.

www.b7n.nrw.de

**Das Interesse und das Engagement der Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger,
der Öffentlichkeit in der Region,
hat diesem Dialogprozess zu einem beeindruckenden Erfolg verholfen.**

**Mit Blick auf die Realisierungschancen der B 7n,
mit Blick auf die Entlastung von ganz vielen Menschen in Antfeld und Altenbüren,
mit Blick auf die weiteren Entwicklungschancen für das Obere Sauerland,
mit Blick auf die Führung des großräumigen Verkehrs.**

- ✓ durch die Beteiligung der Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger, der Landwirtschaft, der Wirtschaft, von Verbänden, von externen Gutachtern und Juristen, des politischen Begleitkreises und der breiten Öffentlichkeit konnte eine Vielzahl von Interessengruppen und Einzelpersonen gehört werden, ihre **Betroffenheiten und Belange können so in der Gesamtabwägung bestmöglich berücksichtigt werden**
- ✓ durch diese intensive Beteiligung konnte eine **größtmögliche Transparenz bezüglich der Fakten und Entscheidungswege geschaffen** werden
Beispiel: es gibt nur noch ganz vereinzelte Forderungen nach Variante 1 (Raubwürger) oder Variante 12 (Tunnel)
- ✓ die Planung wurde **durch ganz viele Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt**
Beispiele:
 - Varianten 9-15 wurden neu entwickelt
 - Variante 7 wurde durch die Anordnung von sogenannten Spangen wesentlich verbessert

**Diese jetzt am planerischen Horizont sichtbare B 7n
konnte nur mit Ihnen ALLEN gemeinsam erarbeitet werden!**

Heute möchte ich natürlich speziell die Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger der B 7n ins Licht stellen:

Vielen Dank für Ihre intensive Arbeit im Dialogforum,

Ihre ganz differenzierte Beleuchtung und Abwägung der einzelnen Sachverhalte, das auseinander sezieren des Vorteils für den Einen und des Nachteils für den Anderen und die Abwägung, was wiegt hier nun schwerer.

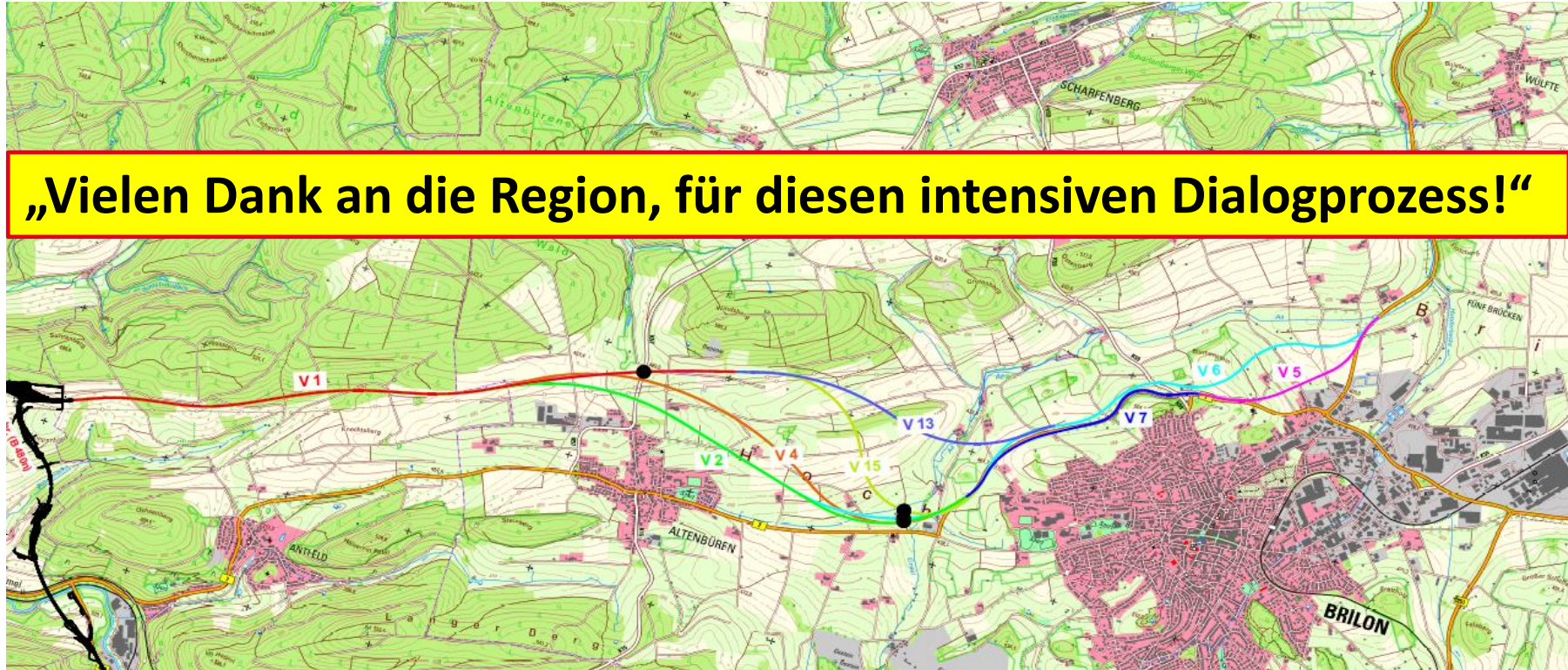
Vielen Dank für Ihre klaren Aussagen an den einzelnen Knackpunkten.

Würdigung des Bürgergutachtens



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

„Vielen Dank an die Region, für diesen intensiven Dialogprozess!“



www.b7n.nrw.de

b7n@strassen.nrw.de

Warum „die Variante, die *in der Summe die geringsten Betroffenheiten* auslöst“?

... siehe auch Präsentation „Wiederaufnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung“ unter www.b7n.nrw.de

Sachverhalt

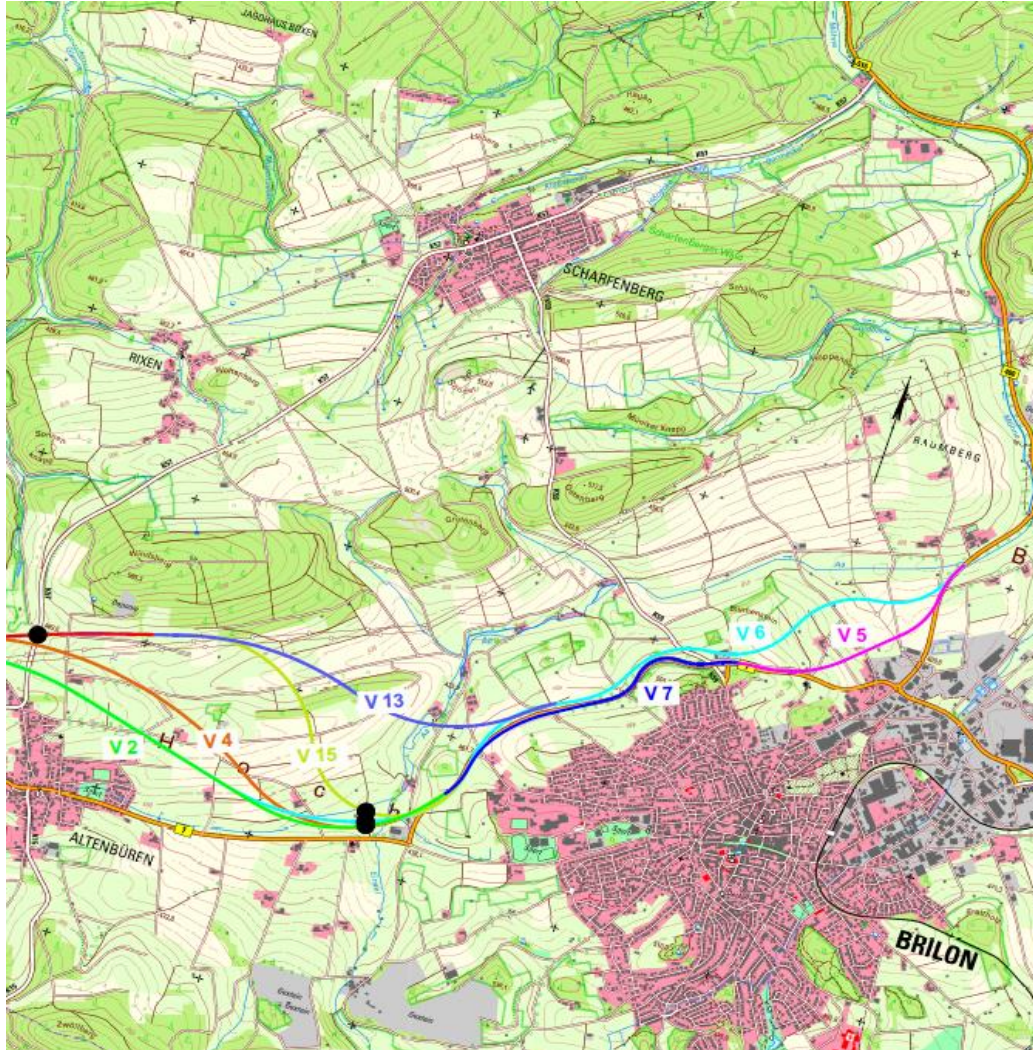
- JEDE der in Rede stehenden Trassenvariante löst SEHR GROÙE KONFLIKTE aus!
- In der Region stehen nicht ALLE einer Durchsetzung der B 7n positiv gegenüber!

Folge

- Die Vorzugsvariante wird NICHT allen Ansprüchen genügen können!
- Die Vorzugsvariante wird NICHT allen Betroffenheiten gerecht werden können!

Ergebnis

- Straßen.NRW sieht ein KLAGEVERFAHREN als nicht abwendbar an!
- Ein Klageverfahren wird ausschließlich nur die Variante bestehen können, die „**IN DER SUMME DIE GERINGSTEN BETROFFENHEITEN AUSLÖST**“!



Die in der Gesamtabwägung behandelten
Varianten sind:

Planungsabschnitt 1: V1

Planungsabschnitt 2: V2, V4, V13, V15

Planungsabschnitte 3+4: V6+6, V7+5

Ausblick auf dieses Jahr - Öffentlichkeitsbeteiligung

März 2022 „Bürgergutachten“:

15. März 19:00-22:00 Uhr: Übergabe des „Bürgergutachten“ an StraßenNRW

März 2022 „Trassenvorschlag Straßen.NRW“

30. März 19:00-22:00 Uhr: Veröffentlichung der von StraßenNRW vorgeschlagenen Trassenvariante für das Linienbestimmungsverfahren des Bundes



- Ende Juni 2022 Fertigstellung der Unterlagen für das Linienbestimmungsverfahren des Bundes
- Beginn der Durchführung des Linienbestimmungsverfahrens
 - durch das Bundesverkehrsministerium unter Beteiligung der Fachministerien
 - mit Auslegung aller Unterlagen in den Kommunen und **Möglichkeit der Betroffenen formal Einwände erheben zu können**, im Ergebnis Beschlüsse der Räte Bestwig, Brilon und Olsberg

??? Und nun „Schluss mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ ???

! NEIN !

Der Dialogprozess wird auch auf die nächsten Planungsschritte ausstrahlen, zum Beispiel

- im Dialogprozess sehr guten Überblick über die landwirtschaftliche Struktur erhalten, diese kann so in der Entwurfsplanung viel besser berücksichtigt werden
- im Dialogprozess sehr gute Grundlage erhalten, um mit der örtlichen Landwirtschaft gemeinsam
 - die für die Trasse notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln
 - darüber hinaus bei der Entwicklung der Ausgleichsmaßnahmen auch die touristischen Ansprüche und die Naherholung verstärkt zu berücksichtigen
 - die Trasse und damit die Realisierungschance der B 7n zukünftig zu sichern.

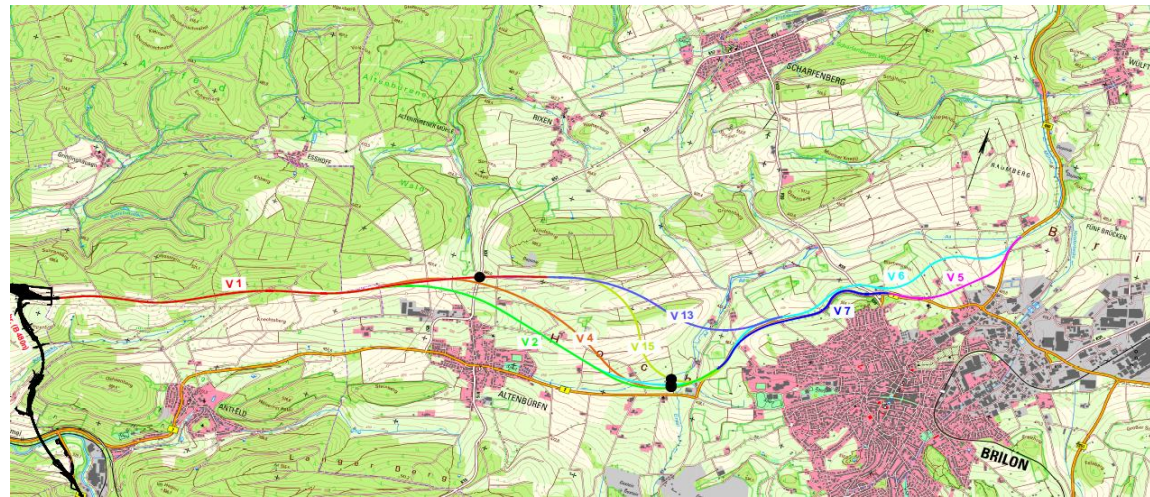
- Aufstellung Vorentwurf
 - Genehmigung durch das Bundesverkehrsministerium
- Planfeststellungsverfahren
 - Aufstellung der Unterlagen
 - Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Arnsberg
 - Auslegung aller Unterlagen und **Möglichkeit der Betroffenen formal Einwände erheben zu können**
 - Planfeststellungsbeschluss durch die Bezirksregierung Arnsberg
- Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss
- Bauvorbereitung
- Baubeginn

Vielen Dank. Zeit für Ihre Fragen.



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Zeit für Ihre Fragen.**



www.b7n.nrw.de

b7n@strassen.nrw.de

